

Thorner Zeitung.



Begründet 1760.

Trifft wöchentlich sechzehn Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Wertesjährlicher Abonnement-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstadt e, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bezahlung) 1,50 Mark.

Nr. 252

Für die Monate

November Dezember

abonniert man auf die

Thorner Zeitung

bei sämtlichen Postanstalten, den Abholstellen in der Stadt, den Vorstädten, Mocker und Podgorz für

1 Mk.

Frei ins Haus durch die Austräger 1,85 Mk.

Der französische Kriegsminister hat abgedankt.

Die mit außerordentlicher Spannung erwartete Wieder-aufnahmen der französischen Kammerverhandlungen ist nunmehr erfolgt. Schon die Strafen der Seinestadt zeigten am gestrigen Dienstag im Hinblick auf das große Ereignis ein verändertes Aussehen, da die Polizei ganz ungewöhnlich umfassende Maßnahmen getroffen hatte. Sämtliche Strafen vom Minisiterium des Innern bis zur Kammer waren stark mit Polizei besetzt, alle Zugangswege zum Palais Bourbon waren ganz und gar gesperrt. Der Sitzungssaal selbst war bis auf den letzten Platz gefüllt, in allen Gestaltungen malte sich die äußerste Spannung und Erwartung.

Über den Verlauf der Sitzung liegt uns folgende telegraphische Meldung von gestern Abend vor: Finanzminister Pétal bringt den Budgetentwurf und den Gesetzentwurf über die Einkommensteuer ein. Kammerpräsident Déschanel verliest die eingegangenen Interpellationen. Ministerpräsident Brissone bestieg die Tribüne. (Rufe auf der Rechten: „Demission!“ Gegenrufe auf der Linken.) Brissone erinnert daran, daß er die Affäre Dreyfus beim Kassationshofe abhängig gemacht habe. (Heftige Proteste; Tumult.) Brissone richtet an die Kammer die Bitte, die die Dreyfus-Affäre betreffenden Interpellationen von den anderen zu trennen. (Vereinzelte Beifallsrufe.) Hierauf bestieg Déschanel die Rednertribüne und erklärt, die Majorität habe das Kabinett Brissone unterstützt weil Cavagnac dazu gehörte. (Protestrufe auf der Linken.) Die Deputirten Bassi und Paulin-Méry werden handgemessen. Alle Deputirten erheben sich von ihren Sitzen und protestieren heftig gegen das Benehmen der beiden Kollegen. Wie die Ruhe wiederhergestellt ist, nimmt Déschanel wieder das Wort und wirft der Regierung vor, die Macht usurpiert zu haben, und deutet auf die Lage hin, in der sich General Chanoine befindet. (Heftige Proteste.)

Kriegsminister Chanoine bittet ums Wort (lang anhaltender Beifall); er erinnert daran, unter welchen Bedingungen er sein Amt angetreten habe, und erklärt, daß seine An-

Trübe Jahre.

Erzählung von S. v. Schlippenbach.

Nachdruck verboten.

(1. Fortsetzung.)

Der leicht dahingleitende Schritt des jungen Mädchens, der schwere schlürfende des Mannes, — Gott lob, sie sind vorüber an dem Zimmer des Kranken. Der Mann sinkt auf einen Stuhl. „Sage es ihr nicht, daß ich wieder getrunken habe“, murmurte er halb weinerlich, „es ging nicht anders, ich mußte mithaften. Siehst Du, die Tasche ist leer und der Kopf schmerzt und hier, hier thut's noch mehr weh, Kind“, er deutet auf seine linke Seite. „Ich bin Euer Unglück, Venita, und verdien nur noch todgeschossen zu werden.“

Er fing jämmerlich an zu weinen, sein Kopf sank tief auf die Brust und er klopfte unzufrieden hängendes Zeug durcheinander. Er muß ein sehr schöner Mann gewesen sein, ehe das unselige Unser ihn in den Schmutz zog und herabwürdigte. Groß und schlank gebaut, mit hellem Haupt- und Barthaar, kraftvollen markanten Augen, schien er das Ideal männlicher Vollkommenheit zu sein, nur das zurücktretende Kinn, der charakterlose, leicht zudende Mund beeinträchtigen den Eindruck seines Gesichtes, dem man mehr Würde und Energie, mehr Persönlichkeit, etwas Edleres und Selbstigeres gewünscht hätte.

„Lege Dich nieder, Vater!“ bittet das junge Mädchen nochmals einbringlich. Sie hilft ihm beim Aufstehen, er stromelt und wäre gefallen ohne ihre Stütze. Die wuchtige Hand drückt bleischwer auf die zarten Schultern, aber sie wankt nicht, sie ist ihm behilflich, den Rock und die Stiefeln auszuziehen, dann deckt sie ihn zu und lädt das Bouleau niedcr. Noch ehe sie damit fertig ist, schnarcht er im schweren Schloß der Trunkenen. Sie schlüpft die Thür und tritt in den Salon zurück. — Unterbeissen ist es ganz hell geworden und das indirekte Licht verzahlt weitere Schäden,

Redaktion und Expedition, Bäckerstr. 89.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5-gespaltene Zeit-Blätter oder deren Raum 10 Pfennig.

Ausnahme bei der Expedition bis 2 Uhr und Walter Lambbeck
Buchhandlung, Breitestraße 6, bis 1 Uhr Mittags.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Donnerstag, den 27. Oktober

1898

Deutsches Reich.

Berlin, 26. Oktober.

Unser Kaiserpaar wird heute (Mittwoch) in Haifa landen. Die Stadt hat sich prächtig geschmückt. Neben dem deutschen Konsulat wurde auf Privatkosten des Sultans eine feierliche Anlegerbrücke zum Preise von 50 000 Fr. erbaut. Mit mächtigen Daternen und Sandelabern versehen, prangt sie, wie in den Hauptstraßen des Ortes, alle Häuser, im reichsten Flaggen-Schmuck, überall wehen deutsche und türkische Fahnen. Auf der Brücke findet zunächst feierlicher Empfang seitens der türkischen Behörden statt. Dann betrifft das Kaiserpaar, die prächtige Ehrenpforte passend den Boden Palästinas. — Die Ehren-Eskorte steht bereits seit einigen Tagen in Haifa. Das Regiments-Musikkorps konzertiert allabendlich vor dem Wohnsitz des Grafen Wedel, der seit Wochen den Ritt des Kaisers über Land vorbereitete. Nahebei bietet ein großer Troß Pferde und Maultiere mit Arabern und Negern als Wärter, ein buntes, wechselseitiges, stets belebtes Bivouaksbild, besonders an verschiedenen immer belagerten Brunnen. Herrscht doch seit Wochen tropische Hitze, die bis auf 30 Gr. steigt.

Der „König B.“ wird aus Perse gemeldet: Die Dankesworte der Kaiserin für die Blumenspende der deutschen Kolonie wurden im Vereinshaus „Teutonia“ angebracht und lauten: „Ich freue mich ganz außerordentlich über diese Aufmerksamkeit der Kolonie. Danke Sie Ihr in meinem Auftrag und sagen Sie, daß ich das beste Andenken mitnehme an alles, was ich von Ihnen gesehen, namentlich von den Kindern.“

Folgenden Telegramm erschien bei der Eröffnung Reichstags veröffentlich die soeben eingetroffene Nummer des Oststat-Bloyds: Tschita, den 2. Septbr. 98. An Se. Majestät den Kaiser, Berlin. Als ersten Gruß aus dem soeben mit drei Hurrahs auf Eure Majestät eröffneten Freibafen bittet Eurer Majestät jüngste Kolonie, das Gelöbnis unverbrüchlicher Treue allernächst entgegennehmen zu wollen. gez. Rosenthal, Gouverneur. — Hannover, den 2. Septbr. 98. Gouverneur Rosenthal, Tschita. Die Meldung von der Eröffnung des Freibafens hat mich hoherfreut, und danke Allen, welche an diesem Werke mitgearbeitet haben. Möge dasselbe zur kräftigen Entwicklung der Kolonie beitragen. gez. Wilhelm I. R.

Prinz Heinrich von Preußen wird, wenn die politischen Verhältnisse es gestatten, auch Tschina, die Residenz des Bischofs v. Unger, besuchen. In Tschita wird der Prinz den Grundstein zu einer Sühnekirche für die erlaubten Missionare Ries und Henke legen.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe bedankt am Allerheiligsten- und Allerheiligenstag in Schillingsfürst einzutreffen, um das Grab seiner Gemahlin zu besuchen.

Zur Regentschaftsfrage in Braunschweig bringt das braunschweigische Welszenorgan „Brunonia“ eine längere Darlegung in der darauf hingewiesen wird, daß Prinz Georg Wilhelm, der älteste Sohn des Herzogs von Cumberland, am 28. d. M. volljährig und damit der nächste volljährige Ignat des Herzogs Ernst August werde und für die Dauer von dessen Verhinderung an der Ausübung der Regierung der verfassungsmäßig allein berufene Regent des Herzogthums sein werde, sobald einmal die Regentschaft aufzuhören sollte. Das Blatt bemerkt im Weiteren, daß sich der Bundesratsbeschuß vom 2. Juli 1885 nur auf den Herzog von Cumberland persönlich beziehe, daß also bis jetzt nicht das geringste Hindernis besteht, daß Prinz Georg

ihr ernstes reizendes Gesicht. „Harald ist erwacht“, sagt sie und eilt in das anstoßende Gemach. In einem schneeweißen Gitterbettchen sitzt ein kleiner, etwa ein Jahr alter Bube, er streckt beide Arme der Schwester entgegen; seine linke Wange glüht wie ein roter, pauschiger Apfel. Eine alte Wärterin ist damit beschäftigt, einige Kleidungsstücke zurechtzulegen.

„Bitte, Bina, ich möchte Harald anleiten“, ruft das junge Mädchen. „Du kaust so lange deine Milch wärmen.“ Wie sie ihr Brüderlein emporhebt und ihn herzt und liebkost, denkt sie bei sich, daß hier kein Schatten ist, nur Sonne und Glück; sie spricht zärtlich zu ihm, als die Alte herausgegangen ist: „O, Du mein Sonnenstrahl, mein süßer Liebling, Du sollst es gut im Leben haben, ich will Dich hüten und pflegen, Dich schützen und lieben, daß kein rauer Wind meine zarte Blume erreiche!“

Das ist die Umgebung, in der Venita von Sanct Albain erwuchs.

Nüchtern.

Es war nicht immer so gewesen! Venita erinnert sich der Tage vor sieben bis acht Jahren, wie sie mit ihren Eltern in einem großen schönen Schloss lebte, umgeben von einem weiten herrlichen Park, in dem riesige uralte Eichen, schlante Birken und breitwipflige Buchen standen und kühlen grünen Segen spendeten. Ein blauer glitzernder See lag fast zu den Füßen des stattlichen Hauses, Schwäne zogen langsam über seine klare Fluth zwischen träumerischen Wasserpflanzen und ein weiß und grün gemaltes schlanke Boot schaukelte sich leicht auf dem Wasser, das von zahllosen kleinen Wellen gekräuselt wurde.

Sie sieht sich in weitem, reich gesticktem, sehr kurzem Sommerkleidchen auf der Treppe stehen, die kleine Hand voll Zuckerstücke. „Flod, Flod, Flöckin!“ rief ihre helle Stimme und sie blickt erwartungsvoll und ungeduldig die lange, schattige Allee

Flecke und Risse in der Einrichtung des Zimmers. Nur ein Gegenstand braucht nicht die mildeidslose Kritik des jungen Tages zu scheuen; es ist das Bild, welches im breiten kostbaren Goldrahmen über dem wadlichen Sophie hängt. Der Sonnenstrahl, der es liebkost, zeigt ein junges wunderschönes Gesicht, einen künstlerisch gemalten dunklen Frauenkopf im bräunlichen Schmuck.

Eine Welt von Glück und Liebe liegt in den weichen großen Sammettaugen, und ein frohes strahlendes Lächelntheilt die roten frischen Lippen, während das nachtschwarze lippige Geringel des herrlichen Haars von den duftigen Wellen des feinen Spitzenschleiers bedekt wird.

Die Gestalt in dem weißen schweren Seidenkleide ist vollendet in der Form, und das Colorit des Teints gleicht dem einer jartangehauchten Rose. Venita bleibt einen Moment vor dem Bilde stehen und hebt die Augen zu ihm empor; „arme Mutter!“ haucht sie und die Stimme ist von Thränen verschleiert. Sie tritt an's Fenster und öffnet es hastig, eine dunkle Sasse liegt tief unter ihr, sie wohnen im vierten Stock. Munttere Sperlinge zwitschern auf den Dächern, einzelne Wagen fahren zum Markt; ein Milchverkäufer schreit seinen einlönigen Morgenruf vor den Thüren seiner Kunden, eine Magd geht fröhlich singend mit ihrem leeren Eimer zum nächsten Brunnen, die kühle erfrischende Luft umspielt Hals und Nacken des jungen Mädchens, sie atmet tief und durstig, als müßte sie dadurch etwas Widerliches, Unreines, sie bekleidet von sich wälzen. Lange lehnt sie am Fenster und sieht, wie sich der Himmel blau und blauer färbt und wie allmählich die Sonne in ihrer vollen Pracht emporsteigt. Sie vergoldet das Kreuz der nahen Kirche und wirkt fast einen Glorienschein um das junge aschblonde Haupt, das so früh sich beugen gelernt hat in der Schule des Lebens. Sie schließt eben das Fenster, da dringt ein goldener Laut an ihr Ohr, ein frohes silberhelles Kinderlachen, das in einem leisen Säuseln, wie es einer Taube verhält. Ein glückseliger Ausdruck huscht über

Wilhelm, falls der jetzige Regent zurücktrete, die Regierung übernehme. Da Prinz Albrecht von Preußen vorläufig jedoch nicht daran denkt, von der Regentschaft zurückzutreten, so haben die vorsichtigen Erörterungen augenblicklich noch kein actuelles Interesse.

Im deutschen Kolonialrath, der jetzt bekanntlich wieder in Berlin tagt, wurde am Dienstag auf Grund soeben eingetroffener Berichte des Gouverneurs Major Leutwein die Mithellung gemacht, daß die Nachricht englischer Blätter von einem Aufstand der Einwohner im größeren Umfang in Deutsch-Südwafrika zum Mindesten stark übertrieben ist. Auf keinen Fall sei es zu befürchten, daß diese losen Erhebungen von Behanzen und Bonnelwaarts auf die wirtschaftliche Entwicklung des Schutzgebiets irgendwie störend einwirken könnten. Von Beschlüssen des Kolonialraths seien hervorgehoben solche zu Gunsten des Bahnbaus in den Kolonien, des Anschlusses des südwafrikanschen Schutzgebiets an das internationale Kabelnetz und zu Gunsten des Baues des Hafens von Swalopmund. — Zu Ehren des Kolonialraths gab Reichskanzler Fürst Hohenlohe am Dienstag Abend eine große Tafel.

Die Erklärung einiger hervorragender Mitglieder des Charlottenburg-Deltow-Bieskower Landtagswahlkreises, die sich gegen eine konervative Mehrheit im preußischen Abgeordnetenhaus wegen der vorher konservativen Partei gegenwärtig befolgten ein seitigen Interessenpolitik ausspricht, ist von Konservativen deshalb bestrebt worden, weil der Erklärung Namenslisten beigelegt, die bloß die Adresse bezeichnen sollten. Die Verantwortlichen erklären jetzt in einem offenen Briefe an Prof. Delbrück, daß die Schuld an diesem Mißverständnis ausschließlich die Druckerei treffe, welche die betr. Erklärungen und die beigegebenen Namensverzeichnisse veröföltigt hat, welche den Vermerk: "Zur Unterschrift sind eingeladen" auf der ersten Seite der Namensliste versehentlich weggelassen hat, während auf dem zweiten Blatte der Vermerk: "Zur Unterschrift sind weiter eingeladen" zu lesen war.

Die große Kanalvorlage, die dem preußischen Landtag in seiner bevorstehenden Tagung zugehen wird, soll nicht 300 Millionen, wie es lebhaft hieß, sondern 400 Millionen Mark beanspruchen, wovon 192 Millionen auf den Mittellandkanal entfallen.

Die infolge der Fleischheuerung in Berlin eingesetzte gemischte Deputation wird in 14 Tagen noch einmal zusammengetreten, um sich dann erst über die zu ergreifenden Schritte definitiv schlüssig zu machen. Dass man mit der Einberufung des Städteages indessen Ernst machen wird, steht außer Zweifel, da die Reichshauptstadt allein zur Abstellung der Fleischnot nichts zu leisten im Stande wäre, ein Appell sämtlicher preußischer Städte aber nicht unbeachtet verhallen wird.

Unter der Beschuldigung an anarchistischer Umtreibe verhaftete die Altonaer Kriminalpolizei den lärmlich zugereisten Schirmacher Oldenburg. D. soll nach dem Hann. Kur. erklärt haben, daß ihn das Voss getroffen habe, den deutschen Kaiser auf seiner Rückreise nach Deutschland zu ermorden. D. hat in Hannover seit 1883 seinen Wohnsitz gehabt. Er ist 1859 in Rethem a. d. Aller geboren; er hat meist ein ruheloses, vagabondirendes Leben geführt und ist vielfach wegen verschiedener Vergehen bestraft, u. A. wegen Bandstreichens, Betruges, Diebstahls u. s. w. — Dagegen wird der Voss i. S. g. aus Hamburg berichtet, daß Oldenburg wahrscheinlich ein Prahls ist. Er wollte von einem Bekannten Geld leihen und erzählte ihm auf dessen Ablehnung die Räuberin vor dem geplanten Anschlag auf den Kaiser; der Hamburger Anarchistenklub zahle ihm (dem D.) 260 Mk. Reisegeld bei der Abreise, wovon er das Geborgte zurückzahlen werde. So die Erzählung, woran kein wahres Wort ist. Ein anarchistischer Klub existiert in Hamburg nicht. Oldenburg wird in Haft behalten.

Der "Hamburger Generalanzeiger" veröffentlicht die Nachricht, daß in Hamburg ein weiterer Anarchist, der mit der Altonaer Affäre in Verbindung stehe, festgenommen worden sei; weitere Verhaftungen sollten bevorstehen; ein Anarchistenverein habe in einem Hause auf der Uhlenhorst getagt. Nachgezogene Erklungen lan der "Hamburg Correspondent" mittheilen, daß alle diese Dinge der Hamburger Polizeibehörde vollständig unbekannt sind.

Der Kaiser Wilhelm-Kanal wurde während des letzten Vierteljahrs von 1859 (1897: 7123) Schiffen benutzt. In Gebühren kamen ein 465 755 (366 082) Mark.

Von Frhrn. v. Hammerstein, der wegen der bekannten Verbrechen durch Erkenntniß vom 22. 4. 96, eine dreijährige Haftstrafe abzufüllen hat, berichtet die "Kreuzzeitung", der preußische Justizminister habe das für den Frhr. v. Hammerstein eingereichte und von allen in Betracht kommenden Fällen bestimmt vorläufige Entlassungsgeuch abgelehnt; wie es heißt, ohne Angabe von Gründen. Das Entlassungsgeuch war auf Grund der gesetzlichen Bestimmung ein gerecht worden, daß ein Strafling, wenn er sich während der

von rothblühenden Rastanien hinab. Neben ihr steht eine etwas fleise, jemmelblonde Engländerin, Miss Tomshill, die das wilde Kind jeden Augenblick anruft. "It is shocking, oh, it is very shocking, dear," (Es ist unschönl, ob es ist sehr ungeschickt, meine Liebe) das bekommt sie jeden Moment zu hören. "Flock, flock!" ruft sie nochmals lauter und ungebildiger. Und dann den Kopf halb über die Schulter zur Miss wendend, fragt sie in reinstem Englisch: "He does not come, may I run myself to the stable, to look after him?" (Er kommt nicht, darf ich nicht selbst nach dem Stall laufen, um nach ihm zu sehen?)

"Oh don't", ruft die entsehnte Gouvernante, "It is shocking! (O, thun Sie es nicht! Es ist unschönl.) Trotz des Verbotes hebt sich der kleine Fuß, da springt, laut wiebernd, ein winziger rotflügeliger schwarzbrauner Shetland-Pony munter durch die Allee. Sie springt die Steinstufen herab und gibt ihm den Zucker, den er voll Begehrung herkaut, wobei er den Kopf mit der langen lockigen Mähne an ihrer Schulter reibt. Sie schlingt beide Arme um seinen Hals: "Oh my beautiful, my love, my darling!" (O, mein schöner thurer Liebling), ruft sie und läßt die sammetweiche Schnauze des hübschen Thierchens. Und nun beginnt eine wilde Jagd um den großen Rasenplatz; Pferdchen lustig wiebernd und ausschlagend voran, das Kind hinterher mit steigenden Füßen und fröhlichem Gelächter. "Nita, how can you", ermahnt Miss Tomshill entsegt, "like a stableboy." (Nita, wie können Sie, — wie ein Stalljunge!) "Soll ich den Ponnywagen zu einer Spazierfahrt bestellen, liebe Miss?" fragt die Kleine schmeichelnd. Aber die governess antwortet siet: "You must first learn your lessons, we shall see afterwards." (Sie müssen erst Ihre Lektion lernen, wir werden später sehen.) Das rote Mündchen verzählt sich zum Schmollen, eine Thräne blüht in den dunkelblauen Augen; sie will eben lebhaft widersprechen, da tritt ihre Mutter zu ihr hinaus und ein Blick auf das geliebte Thierchen des selben macht sie sofort gefügig und lenksam. Warum sieht sie oft

Berührung der ersten Zweidrittel seiner Haftzeit gut führt und die Hoffnung auf Besserung erweckt, aus der Haft entlassen werden kann.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 25. Oktober. Abgeordnetenhaus. Bei der vorliegenden Verhandlung über die Verordnung, die Budgetprovisorium schreibt der Abgeordnete Hofmann-Wellenhofer, die Deutschen würden in ihrem Kampfe nicht achtgeben; ihr Ziel bliebe unverändert die Befestigung der Sprachenverordnungen, die Befestigung des ganzen deutschfeindlichen Systems und die Sicherung ihrer berechtigten Stellung in einem deutschen Staate. Die Regierung möge sich darüber nicht täuschen, auch wenn die Deutschen zeitweilig andere Kampfmittel anwenden. — Abg. Herold erklärte, die Jungfräulein nähmen dem Grafen Thun gegenüber einewartende Haltung ein, bis es entschieden sei, daß die Regierung im Sinne des Programms der Majoritätsparteien als eine wahre konstitutionelle parlamentarische Regierung regiere. Die Verhandlung wurde abgebrochen.

Italien. Rom, 25. Oktober. Der Papst empfing heute den preußischen Gesellschafter von Below-Ruhbau und Gemahlin.

Provinzial-Nachrichten.

Aus Westpreußen, 22. Oktober. (Behrer und Deutschn.) Die königliche Regierung zu Danzig hat Anfang dieses Monats an die Lehrer ihres Bezirks eine Verfügung erlassen, worin es u. A. heißt: Es kommt nicht selten vor, daß die Familienangehörigen eines Lehrers, namentlich die Frau, sich im Hause und Verkehr der politischen Sprache bedienen, daß der Lehrer, ohne energische Schritte dagegen zu thun, es geschehen läßt, daß seine Kinder den Konfirmandenunterricht in politischer Sprache erhalten, endlich, daß er bei den Wahlen, in denen lediglich Polenthum und Deutschum einander gegenüber stehen, seine Stellung hinreichend gewahrt zu haben glaubt, wenn er nicht den Polen wählt, sondern sich der Wahl enthält. Bei rechter Würdigung der im Staatsministerial-Erlaß vom 12. April d. J. ausgerlegten erhöhten Pflichten kann es nicht als zulässig bezeichnet werden, wenn die polnische Sprache im Hause des Lehrers eine Pflegestätte findet; er wird vielmehr energisch dafür Sorge tragen müssen, daß auch bei seinen Familienmitgliedern die deutsche Sprache als Umgangssprache zur vollen Geltung kommt. Ebenso hat er als ein ihm zustehendes Recht zu beanspruchen, daß seine Kinder den Konfirmandenunterricht in deutscher Sprache erhalten und diesem Verlangen gebührend Nachdruck zu verleihen. Bei allen Wahlkämpfen, in denen Polenthum und Deutschum einander gegenüberstehen, ist es für den Lehrer durchaus nicht genügend, in lauter Objektivität beiseite zu stehen, sondern er ist verpflichtet, auch bei dieser Gelegenheit seine deutsche Gesinnung freimütig und unzweideutig zu definieren.

Görlitz, 25. Oktober. Die Verhältnisse an der Grenze, insbesondere die noch immer nicht erfolgte Stationierung eines Thierarztes an den Grenzübergängen bei Görlitz wurden in einer Wähler-Versammlung zu Görlitz besprochen. Der bisherige Abgeordnete Sieg vertrat die Auffassung, daß der bisherige ein Kompromiß geschlossen sei, nach welchem abwechselnd je ein konservativer und ein liberaler Kandidat gewählt werden sollte, haben die Konservativen die Frucht des Kompromisses bisher für sich allein beansprucht. Es sei daher an der Zeit, daß die Liberalen sich rütteln und ihr Recht geltend machen, um so mehr, als die Konservativen sich den Luxus zweier sich gegenüberstehender Kandidaturen erlauben. Herr von Reitzenhoven entwickelte nun in einstündiger Rede sein Programm. Mit einer Aufrufserung des Vorsitzenden, nach Kräften für die Wahl des liberales Kandidaten einzutreten, wurde die Versammlung geschlossen.

Danzig, 25. Oktober. Die Verhältnisse an der Grenze, insbesondere die noch immer nicht erfolgte Stationierung eines Thierarztes an den Grenzübergängen bei Görlitz wurden in einer Wähler-Versammlung zu Görlitz besprochen. Der bisherige Abgeordnete Sieg vertrat die Auffassung, daß der bisherige ein Kompromiß geschlossen sei, nach welchem abwechselnd je ein konservativer und ein liberaler Kandidat gewählt werden sollte, haben die Konservativen die Frucht des Kompromisses bisher für sich allein beansprucht. Es sei daher an der Zeit, daß die Liberalen sich rütteln und ihr Recht geltend machen, um so mehr, als die Konservativen sich den Luxus zweier sich gegenüberstehender Kandidaturen erlauben. Herr von Reitzenhoven entwickelte nun in einstündiger Rede sein Programm. Mit einer Aufrufserung des Vorsitzenden, nach Kräften für die Wahl des liberales Kandidaten einzutreten, wurde die Versammlung geschlossen.

Danzig, 25. Oktober. Der Musiklehrer Behrendt fiel vor einigen Tagen in Folge eines Krampfanfalls auf der Straße nieder und zog sich eine Kopfverletzung zu, so daß er nach dem Lazarett gebracht werden mußte. Dort ist Herr B., der eine Zeit lang Dirigent der Liedertafel des Kaufmännischen Vereins von 1870, dann des Danziger Sängervereins und in den letzten Jahren Dirigent des von Mitgliedern der Reg. Gewehrfabrik gebildeten Sängerkorps war, im Alter von 43 Jahren gestorben.

Fischhausen, 23. Oktober. In der gestrigen Kreisversammlung wurde der bisherige Landratsamts-Berater Herr Graf Dr. von Knyphausen zum Landrat des Kreises Fischhausen gewählt.

Mogilno, 23. Oktober. Bei einer dieser Tage in Wiedzin abgehaltenen Treibjagd ereignete sich ein Unfall, indem Herr Landrat Dr. Wolff durch einen Schuß in den Oberschenkel verletzt wurde.

Bromberg, 25. Oktober. Die Strafammer verurteilte heute den Töpfer Tucholski von hier wegen Majestätsbeleidigung zu einem Jahr Gefängnis und verfügte seine sofortige Verhaftung.

Poznan, 25. Oktober. Bei der Beratung der Maßnahmen zur Liniurellen Hebung des Ostens ist auch die Frage erörtert worden, wie das Poznaner deutsche Theater jenen Bestrebungen mehr als bisher möglich gemacht werden könnte. Es soll die Zahl der Vorstellungen zu sogenannten kleinen Preisen vermehrt werden. Die Aufsichtsbehörde wird auf die Auswahl der Stücke für diese Vorstellungen sich insofern einflussreich sein, als sie den Ausschluß von Posse und Volksstücke dafür fordern dürfte. Hauptsächlich werden klassische Schauspiele zur Darstellung kommen.

Lokales.

Thorn, 26. Oktober.

[Zur Wahl.] Die Konservativen wirkten nicht weniger eifrig, als die Liberalen für die morgen (Donnerstag) bevorstehenden Wahlmännerwahlen. Die Liberalen dürfen im Interesse der liberalen Sache in keiner Weise laufen lassen; es muß die Wahl konservativer Wahlmänner nach Möglichkeit verhindert werden, und das kann

den beiden prächtigen Schimmeln die Rastanienallee herabgerollt. Es ist der Vater, der aus der Stadt kommt. Sie springt ihm fröhlich entgegen; denn sie hat ihn lieb, nicht so wie die Mutter, wie kann man das vergleichen, aber wie einen guten Kameraden, der ihr immer etwas Schönes schenkt, sie nie ermahnt und ihr Alles erlaubt. Gewiß hat er ihr auch heute etwas Herrliches in der Stadt gekauft, sie eilt auf den Wagen zu. "Papa, Papa!" jubelt sie. Er sieht sie stier an, er erkennt sie nicht und klopft die Treppe hinauf von dem herbeiliegenden Diener unterstützt. Wie seltsam, ganz so sah der alte Friedrich, der erste Kutscher aus, als er vom Jahrmarkt in Lübeck kam; da lachten und spotteten die öndern Dienstboten und sagten, er wäre betrunken. — Sie schleicht sich scheu ins Haus, da hört sie, wie das Dienstmädchen Lotte zu einer anderen Magd sagt, "der Herr ist schon wieder ganz betrunken aus der Stadt gekommen, die arme gnädige Frau!" Wo nur die Mutter sein mag, sie wagt es nicht sie zu rufen; sie sucht sie überall. Endlich findet sie sie, aber wie? Sie liegt in ihrem schönen blauseidenen Boudoir auf der Erde, den Kopf in die gefalteten Hände begraben, dieselben stützen sich auf die schwelenden Atlaspolster der Chaiselongue, und sie schlucht herzbrechend, verzweifelt: "Mutter, Mutter, mein einziges Mütterlein, zweine nicht, bitte, ich bin da, Dein kleines Mädchen, Deine Nita." Die Mutter zieht sie in die Arme aber Nita ist im Augenblick mit etwas ganz Anderem beschäftigt, sie kann auf das dunkle Haar der Knieenden herabsehen und sieht silberne Fäden, viele silberne Schneeweiße Fäden in den seidenweichen Haarwellen. Wie kommt das, die Mutter ist noch so jung, nur alte Damen haben doch graue Haare! — Seit diesem Tage beginnt das Kind die Schande und Erniedrigung seines Vaters zu begreifen, sie versteht auch weshalb die Mutter so ernst und traurig bairisch-haut, weshalb ihre Stimme so tonlos ist, so müde. Die graue Farbe schleicht langsam herein sie macht sich breit und breiter, daß selbst die trocknen Kinderaugen sie zu bemerken anfangen.

(Fortsetzung folgt.)

nur geschehen, wenn die liberalen Urwähler alle wie ein Mann pünktlich am Wahltag erscheinen. Die liberalen Wähler müssen sehr auf dem Posten sein!

Daher Wahlmodus morgen ein ganz anderer ist, wie bei der Reichstagswahl, ist bekannt. Der Wahlact beginnt in der Stadt Thorn um 12 Uhr Mittags (im Landkreis um 10 Uhr Vormittags) und um diese Zeit müssen die Wähler zur Stelle sein, pünktlich insbesondere die Wähler der dritten Abtheilung, denn die dritte Abtheilung wählt zuerst. Sobald die erschienenen Wähler der dritten Abtheilung abgestimmt haben und die Majorität für die zu wählenden Wahlmänner erzielt ist, wird der Wahlact für die dritte Abtheilung geschlossen. Später kommende Wähler der dritten Abtheilung können dann nicht mehr abstimmen. Alsdann folgt die Abstimmung der erschienenen Wähler der zweiten Abtheilung in derselben Weise und wenn diese erledigt ist, diejenige der Wähler der ersten Abtheilung. Alle liberalen Wähler werden gut thun, rechtzeitig um 12 (auf dem Lande um 10) Uhr im Wahllokal zu erscheinen und dasselbe nicht früher zu verlassen, als bis die Abstimmung der Abtheilung, der sie angehören, geschlossen und die Wahl der Gewählten verkündigt ist.

Da das Material, auf Grund dessen die Wahllisten aufgestellt werden müssen, der Zeit vor dem letzten Umzugstermin entstammt und viele Wähler inzwischen ihre Wohnungen gewechselt haben, so ersuchen wir die liberalen Wähler, besonders darauf zu achten, daß sie in demjenigen Urwahlbezirk wahlberechtigt sind, in welchem sie vor dem 1. Oktober d. J. wohnten.

Wählt nur liberale Wahlmänner, die für Dommes und Kittler eintreten!

Nachstehende

Offizielle Aussöderung

In Podgorz	am 11. November 9 Uhr	Born,
in Ottoschön	" 11. "	1 " Nachm.
in Steinau	" 12. "	8 " Born. (Gasthaus Baumann.)
in Culmsee	" 12. "	1 " Nachm. für die Landbevölkerung.
in " Bielawa	" 14. "	8 " Born. für die Städtebevölkerung.
in Birglau	" 19. "	10 " Born.
in Penzau	" 21. "	10 " Born.
in Thorn	" 21. "	3 " Nachm. f. d. Landber. m. d. Ansichtsbuchst. L-K.
in " Grotzel	" 22. "	9 " Born. desgl. L-Z.
in " Haus auf der Culmer	" 22. "	3 " Nachm. f. d. Stadtber. m. d. Ansichtsbuchst. A-K.
in " Grotzel	" 23. "	9 " Born. desgl. L-Z.
in Leibitzsch	" 23. "	3 " Nachm.

Zu diesen Kontrollversammlungen haben zu erscheinen:

1. Die Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve. Denselben wird eine schriftliche Aussöderung zu der Kontrol-Versammlung nicht zu geben. Anzug der Offiziere ist der Dienstanzug (Helm und Feldbinde: lange Tuchhosen gestattet.)
2. Sämtliche Reserveisten.
3. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.
4. Die zur Disposition der Truppenteile beurlaubten Mannschaften.
5. Die Halbinvaliden, sowie die nur als garnisonsfähig anerkannten Mannschaften, soweit sie noch der Reserve angehören.
6. Die im Jahre 1886 in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingetretene Wehrleute, soweit sie nicht mit Nachdiensten bestraft sind, behufs Ueberführung zur Landwehr II. Aufgebots.

Mannschaften, welche ohne genügende Entschuldigung ausbleiben, werden mit Arrest bestraft.

Mannschaften, deren Gewerbe längere Reisen mit sich bringt, insbesondere Schiffer, Flößer pp, sind verpflichtet, wenn sie den Kontrollversammlungen nicht beiwohnen können, bis zum 15. November d. J. dem betreffenden Hauptmeldeamt oder Meldeamt des Bezirks-Kommandos ihren zeitigen Aufenthaltsort anzugeben, damit das Bezirkskommando auf diese Weise Kenntnis von ihrer Existenz erhält.

Sämtliche Mannschaften haben ihre Militärpapiere, auch alle etwa in ihren Händen befindlichen Gestaltungsb. sché mitzubringen.

Befreiungen von der Kontrollversammlung können nur durch das Bezirks-Kommando durch Vermittelung des Hauptmeldeamts oder Meldeamts ertheilt werden.

Die Gesetze müssen hinreichend begründet sein. In Krankheits- oder sonstigen plötzlich eintretenden dringenden Fällen, welche durch die Ortspolizeibehörden (bei Beamten durch ihre vorgesetzte Civilbehörde) bescheinigt werden müssen, ist die Entbindung von der Bevölkerung der Kontrollversammlung rechtzeitig bei dem betreffenden Hauptmeldeamt oder Meldeamt zu beantragen. Wer so unvorhergesehen von der Theilnahme an der Kontrollversammlung abgehalten wird, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr rechtzeitig eingereicht werden kann, muß spätestens bei Beginn der Kontrollversammlungen eine Bescheinigung des Orts- oder Polizeibehörde vorlegen lassen, welche den Behinderungsgrund genau darlegt. Später eingereichte Anträge können in der Regel als genügende Entschuldigung nicht angesehen werden.

Wer in Folge verpäster Angabe an sein Befreiungsgesuch bis zur Kontrollversammlung noch keinen Befehl erhalten sollte, hat zu der Versammlung zu erscheinen. Es wird daher im eigenen Interesse darauf hingewiesen, etwaige nothwendige Befreiungsgesuche möglichst früh zur Vorlage zu bringen.

Das Erscheinen der Mannschaften auf anderen Kontrollplätzen ist unzulässig und wird bestraft, falls der betreffende hierzu nicht die Genehmigung des Hauptmeldeamts oder Meldeamts vorher erhalten hat.

Es wird im Übrigen auf genaue Befolgung aller im Militärpas vorgebrachten Bestimmungen noch besonders hingewiesen.

Thorn, den 18. Oktober 1898.

Königliches Bezirks-Kommando

wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Thorn, den 24. Oktober 1898.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Feststellung der Steuerpflichtigen für das Steuerjahr 1899 findet am

27. Oktober d. Js.

eine Aufnahme des Personenstandes der gesamten Einwohnerschaft einschl. der Militärpersonen statt.

Die hierzu erforderlichen Bördchbogen werden den Haushaltern bezw. deren Stellvertretern in diesen Tagen zugehen, und machen wir dieser die genaue Ausfüllung derselben nach Maßgabe der auf der einen Seite dieser Bogen gegebenen Anleitung zur Pflicht.

Indem wir noch darauf aufmerksam machen, daß solche Personen, welche die von ihnen zu vorstehendem Zwecke erforderliche Auskunft verweigern, oder ohne genügenden Entschuldigungegrund in der gefesteten Frist garnicht oder unvollständig ertheilen, gemäß § 68 des Einkommensteuer - Gesetzes vom 24. Juni 1891 mit einer Geldstrafe bis 300 Mark bestraft werden können, ersuchen wir die Haushalter bezw. deren Stellvertreter, die ausgefüllten Bördchbogen spätestens am 3. November d. Js. zur Vermeldung der steuerpflichtigen Abholung in unserer Kämmereri-Nebenkasse im Rathaus zurückzulegen.

Thorn, den 15. Oktober 1898.

Der Magistrat.
Steuer-Abteilung.

Bekanntmachung.

Die bereits im Jahre 1882 gegründete pädagogische Volks-Bibliothek wird zur allgemeinen Benutzung insbesondere Seitens des Handwerker- und Arbeiterstandes angelehnlich empfohlen.

Dieselbe enthält eine reichhaltige Sammlung von Werken der Klassiker, Gedichte, Erdbunde, Naturfunde, Unterhaltung von Jugendbüchern, illustrierten Werken, älteren Zeitschriften aller Art.

Das Beiheld beträgt vierteljährlich 50 Pf. Mitglieder Handwerker-Vereins dürfen die Bibliothek unentgeltlich benutzen.

Personen, welche dem Bibliothekar nicht persönlich als sicher bekannt sind, müssen den Haftchein eines Bürgen beibringen.

Die Herrn Handwerkmeister und sonstigen Arbeitgeber wollen ihr Personal auf die gemeinschaftliche Einrichtung aufmerksam machen und zu deren Benutzung befähiglich sein.

Die Volksbibliothek befindet sich im Hause Hospitalstraße Nr. 6 (gegenüber der Jacobstraße) und ist geöffnet:

Mittwoch Nachmittags von 6 bis 7 Uhr, Sonntag Vormittags von 11½ bis 12½ Uhr.

Thorn, den 1. Oktober 1898.

Der Magistrat.

ab vermietbaren vom 1. November: 1 gut möbl. Zimmer u. 2 gut möbl. Zimmer.

4309 Coppernitschke 20, 1 Tr.

Bekanntmachung.

Der Landtagswahl wegen ist das Standesamt am Donnerstag, den 27. d. Mts. nur von 10 bis 11 Uhr Born. geöffnet.

Thorn, den 26. Oktober 1898. 4307

Der Standesbeamte.

Stachowitz.

Bekanntmachung.

Nach § 9 des Einkommensteuer - Gesetzes vom 24. Juni 1891 sind vor dem Jahreseinkommen unter Anderem auch in Abzug zu bringen:

- 1) Die von den Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen und Renten.
- 2) Die auf besondere Rechtstiteln (Vertrag, Beschreibung, lebenslange Verfügung) beruhenden dauernden Lasten, z. B. Altenrente.
- 3) Die von den Steuerpflichtigen für ihre Person gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliden-Versicherungs-, Wittwen-, Waisen- und Pensionsklassen.
- 4) Versicherungs- Prämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen auf den Tod- oder Erledigungsfall gezahlt werden, soweit dieselben den Betrag von 600 Pf. nicht übersteigen.
- 5) Die Beiträge zur Versicherung der Gebäude oder einzelnen Theile oder Zubehörungen der Gebäude gegen Feuer und andere Schaden.
- 6) Die Kosten für Versicherung der Waaren-Vorräthe gegen Brand- und sonstigen Schaden.

Da nun nach Artikel 38 der Ausführungs-Anweisung vom 5. August 1891 zum oben angeführten Gesetze nur diejenigen Schuldenlasten pp. berücksichtigt werden dürfen, deren Verhältnis zu einem Zweck unterliegt, sondern wir diejenigen Steuerpflichtigen, denen die Abgabe einer Steuererklärung nicht obliegt, auf die Schuldenzinsen, Laoten, Kostenbeiträge, Lebens-Versicherungsprämien u. s. w. — deren Abzug beantragt wird, in der Zeit von 10 bis einschließlich 30. Oktober ce. Nachmittags von 4 bis 5 Uhr in unserer Kämmereri-Nebenkasse im Rathaus unter Vorlegung der betreffenden Belege (Aus-Beitrags-Prämienquittungen, Polizei-pp.) anzumelden.

Thorn, den 1. Oktober 1898.

Der Magistrat.

Steuer-Abteilung.

4073

Roggen, Weizen, Hafer

kauft jeden Posten

ab allen Stationen zu höchsten Preisen.

Bernhard Behrendt,

Danzig.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der, der Fortifikation gehörigen auf dem rechten und linken Weichselufer gelegenen Eisenzäungen ist zum

Freitag, 4. November 1898.

Vormittags 9 Uhr ein öffentlicher Termin im Fortifikations-Dienstgebäude, Zimmer 8, anberaumt worden.

Die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen und Plätze, aus welchen die Lage und Größe der einzelnen Parzellen ersichtlich ist, können innerhalb der Dienststunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 6½ Uhr Nachmittags in obigem Zimmer eingesehen werden.

Königl. Fortifikation.

Bekanntmachung.

Das in der Nähe von Thorn im Walde belegene Gathaus Barbarus, ein sehr beliebter und im Sommer von den Bewohnern Thorns stark besuchter Ausflugsort soll nebst sämtlichen Wirtschaftsgebäuden, einem kleinen Nebenrathaus und ca. 70 Morgen Acker und Weienland vom 1. April 1889 ab auf weitere 6 Jahre verpachtet werden.

Pachtgebäber werden eracht, gesäßliche, verschlossene und mit der Aufschrift "Pachtgebäot auf Barbarus" versehene Angebote mit der Ver sicherung, daß Vieter sich den ihm bekannten Bedingungen unterwirkt, bis

Vorlesung, 4309

Thorn, den 24. October 1898.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Plasterarbeiten für die Erweiterung der Uerbahn am rechten Weichselufer hierfür sollen in öffentlicher Verbindung vergeben werden.

Bieferungsbedingungen und Angebotsformulare sind werktäglich während der Dienststunden in unserm Stadtbauamt einzusehen oder gegen 1,50 Mark Schreibgeld von ebendaher zu beziehen. Der Verdingungsstermin findet am Mittwoch, den 2. November d. J., Vormittags 11 Uhr im Stadtbauamt statt, zu welcher Zeit die eingegangenen Angebote im Beisein etwa erschienener Anbieter eröffnet werden.

Angebote, welche nach dem anberaumten Termint im Stadtbauamt eingehen, können keine Berücksichtigung finden.

Vor dem Verdingungsstermin ist eine Bietungsaution von 100 Mark bei der hiesigen Kämmererei zu hinterlegen, ohne welche die Angebote nicht berücksichtigt werden können. 4281

Zuschlagsfrist innerhalb vier Wochen.

Thorn, den 21. October 1898.

Der Magistrat.

Meine namenlich in Beamtenkreisen wegen ihrer Billigkeit und Preiswürdigkeit so sehr beliebt gewordene

Kaffees

erlaube mit zu offeriren:

9½ Pf. Campinas-Kaffee

roh 7.— Mt. gebrannt 8.— Mt.

9½ Pf. Bourbon-Campinas

roh 7,50 Mt. gebrannt 8,50 Mt.

9½ Pf. fein grün Campinas

roh 8.— Mt. gebrannt 9,75 Mt.

9½ Pf. ff. Bourbon

roh 8,50 Mt. gebrannt 10,75 Mt.

9½ Pf. fein prima Campinas

roh 8,75 Mt. gebrannt 11.— Mt.

9½ Pf. fein gelb Bourbon

roh 9.— Mt. gebrannt 11,25 Mt.

9½ Pf. sehr fein Bourbon

roh 9,50 Mt. gebrannt 12.— Mt.

Verstand gegen vorherige Kasse oder Nachnahme franco Haus.

Emil Sonnenburg,

Groß-Schöneweide.

1735 Schul- u. Mellienstr. 93 1. Et.

3 Zimmer 400 M.

Altstädt. Markt 27 3. Et. 4. 3. 380 M.

Brüderstr. 8 Geschäftsräume mit Wohnung

Seglerstr. 25 2. Et. 2. 3. 360 M.

Friedrich- und Albrechtstr. 4 4. Et. 3. 360 M.

Bäderstr. 43 1. Et. Entr. 2. 360 M.

Geberstr. 13/15 3. Et. 3. 324 M.

Bäderstr. 2 2. Et. 2. 360 M.

Gerechtsstr. 5 3. Et. 2. 360 M.

Breitestr. 10 2. Et. 4. 360 M.

Breitestr. 38 2. Et. 3.